

Benutzungsreglement Schützenstube Schiesszentrum Birch

1. Grundsatz, Aufsicht

Die Schützenstube, welche über ca 80 Plätze verfügt, dient der Durchführung öffentlicher und privater Anlässe.

Die Schützenstube liegt in der Zuständigkeit der Schützenstubenverwaltung und untersteht der Aufsicht der Schiessplatzkommission.

2. Benutzungsberechtigte

Zur Benützung der Schützenstube sind berechtigt:

- Privatpersonen
- Vereine mit Sitz in der Schweiz
- Firmen mit Geschäftssitz in der Schweiz
- Behörden und Kommissionen mit Sitz in der Schweiz

Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Benützung der Schützenstube nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Schulklassen werden nur unter Aufsicht ihrer Lehrperson, Jugendgruppen nur in Begleitung eines Leiters zugelassen.

An Gruppierungen mit extremer Gesinnung wird die Schützenstube nicht vermietet.

3. Reservation

Reservationen der Schützenstube sind bei der Kontaktperson der Schützenstubenverwaltung anzumelden, welche hierfür einen Belegungskalender führt. Dieser Kalender hat folgende Angaben zu enthalten:

- Mieter
- Verantwortliche Person
- Datum des Anlasses
- Übergabe- und Rückgabedatum und -zeit

Der Schlüssel zum Haupteingang und zur Schützenstube wird bei der Übergabe abgegeben.

4. Nutzung und Haftung

Die Benutzer sind gehalten, die Schützenstube, das Mobiliar und Inventar sowie die Umgebung des Schiesszentrum Birch mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln.

Für jeden Anlass ist gegenüber der Schützenstubenverwaltung und der Schiessplatzkommission eine verantwortliche Person zu bezeichnen. Diese haftet solidarisch für alle sach- und Personenschäden, welche die Benutzungsberechtigten oder Besucher des Anlasses verursachen. Die Schützenstubenverwaltung und die Schiessplatzkommission können für keinerlei Schäden haftbar gemacht werden.

5. Übernahme und Rückgabe

Der/die verantwortliche Person hat die Schützenstube nach Absprache mit der Kontaktperson der Schützenstubenverwaltung persönlich zu übernehmen. Die Rückgabe erfolgt gemäss Absprache. Verspätete Rückgabe, ungenügende Reinigung oder fehlendes Inventar wird dem/der verantwortlichen Person in Rechnung gestellt.

- Rückgabe des Inventars in gereinigtem Zustand.
- Abwaschmaschine gemäss Bedienungsanleitung. Nach der Reinigung offen lassen.
- Das Kühlbuffet und der Kühlschrank sind nach dem Betrieb auszuschalten, zu reinigen und die Schubladen offen zu lassen.
- Die Bestuhlung gemäss Plan.
- Die Heizkörperventile sind vor dem Verlassen auf Stufe Frostwächter (*) zu stellen.

Das Mietobjekt (Schützenstube, Eingangsbereich, Treppe, WC Parterre und 1. Stock) sind vom Mieter nach der Benützung zu reinigen. Das Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt. Abfälle (auch jene vor dem Eingangsbereich) sind durch den Mieter zu entsorgen.

Nachträgliche Entsorgung von Abfällen oder Reinigungsarbeiten werden dem Mieter belastet.

Für Sach- und Personenschäden aller Art haftet der Mieter.

6. Besondere Auflagen

- In allen Räumen des Schiesszentrum Birch ist es **nicht** gestattet zu grillieren.
- In allen Räumen des Schiesszentrum Birch ist das Rauchen **nicht** gestattet
- zusätzliche Elektrogeräte dürfen nur in Absprache mit dem Vermieter betrieben werden.

7. Benützungsentschädigung

In der Benützungsgebühr sind die Benützung des Geschirrs, des Mobiliars sowie die Strom- Heizungs- und Wasserbezugskosten enthalten.

Die Benützungsentschädigung beträgt:

- | | | |
|---|----|-------|
| - Privatpersonen und auswärtige Vereine / Institutionen | Fr | 250.- |
| - Vereine des Schiessverband Schaffhausen die nicht im Schiesszentrum Birch ansässig sind | Fr | 150.- |
| - Mitglieder der im Schiesszentrum Birch ansässigen Vereine | Fr | 150.- |
| - Schützenvereine des Schiesszentrum Birch pro angebrochenen Tag inkl Matchschützenvereinigung und SH KSV | Fr | 50.- |
- Bei der Schlüsselübernahme ist ein **Depot von Fr 50.-** zu hinterlegen und die Benützungsgebühr zu entrichten. Das Depotgeld wird, sofern keine Beanstandungen vorhanden sind, bei der Rückgabe zurückerstattet.

Weitere Kosten

- | | | |
|---|----|------|
| - Ersatzkosten für Inventargegenstände gemäss Inventarliste | | |
| - Zusätzlicher Arbeitsaufwand pro Stunde | Fr | 35.- |

8. Inkrafttreten

Vorstehendes Reglement tritt per 1. Januar 2023 in Kraft. Es ist jeder Reservation als Vertragsbestandteil beizulegen.

Schaffhausen, 01. Januar 2023

Schiessplatzkommission
Schiesszentrum Birch

Der Präsident

Roland Hauser

Für die Schützenstubenverwaltung

Willi Flammer
Feldschützenverein Hohlenbaum

079 690 55 82

w_flammer@bluewin.ch

www.fsvhohlenbaum.ch